

## Richtiges Verhalten beim Unfall

Die Gefahr, in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden, ist hoch. Die GTÜ informiert, wie Sie sich richtig am Unfallort verhalten.



Bei einem Unfall müssen Sie zuerst die Unfallstelle absichern (Bild: GTÜ).

Pro Minute ereignen sich auf deutschen Straßen rund zehn Unfälle. Zirka 1,8 Millionen Sachschadenunfälle nimmt die Polizei pro Jahr auf. Dass Sie einmal in einen Unfall verwickelt werden, ist also durchaus möglich.

### Auf den Ernstfall vorbereiten

Die Straßen sind glatt, die Sicht schlecht und auf einmal kracht es. Ob Sie nun Schuld an einem Unfall haben oder nicht – in jedem Fall sorgt die erste Aufregung oder sogar ein Schock dafür, dass man unbesonnen reagieren könnte. Doch gerade die ersten Minuten nach dem Zusammenstoß können entscheidend sein.

Umso wichtiger ist es, stets auf die richtige Vorgehensweise vorbereitet zu sein. Spielen Sie vorsorglich die wichtigsten Aktionen an Hand unserer Checkliste durch, empfiehlt GTÜ-Experte Dipl.-Ing. Ralf Senße.

### Checkliste

Nach einem Unfall sollten Sie in folgender Reihenfolge vorgehen:

1. Unfallstelle absichern: Warnblinkanlage einschalten und das Warndreieck aufstellen. Abstandsempfehlungen: Landstraße 100 m, Autobahn 200 m vom Unfallort entfernt.
2. Alle Unfallbeteiligten aus dem Gefahrenbereich retten.
3. Bei schweren Unfällen und wenn es Verletzte gibt, die Polizei (Ruf 110) oder die Rettungsleitstelle (Ruf 112) informieren
4. Erste Hilfe leisten

5. Machen Sie Fotos von der Unfallstelle

6. Bei Bagatellschäden sollten Sie zuerst die Fahrzeugstellungen mit Kreide markieren und dann möglichst schnell die Fahrbahn räumen.

7. Notieren Sie Fahrzeugkennzeichen, Name, Anschrift und Telefonnummern von Zeugen.

9. Machen Sie keine Aussagen unter Druck oder unterschreiben Sie keinesfalls ein Schuldanerkenntnis. Die Versicherung könnte sonst später Zahlungen verweigern.

9. Wenn der Unfallgegner seine Versicherung nicht mitteilt, kann man diese beim Zentralruf der Autoversicherer erfragen. Service-Nummer: 0180 / 25 0 26

10. Denken Sie daran, Ihre Versicherung zu benachrichtigen.

### Richtiges Verhalten rettet Leben

Häufig stehen Unfallteilnehmer unter Schock und sind nicht in der Lage zu helfen. Reden Sie mit den Beteiligten und verteilen Sie Aufgaben. Denken Sie daran, regelmäßig Ihre Erste-Hilfe-Kenntnisse aufzufrischen. Denn die Ersthilfe am Unfallort kann Leben retten!

### Grundsätzliche Tipps

1. Erste-Hilfe-Kurs alle zwei Jahre auffrischen
2. Verbandkasten auf Ablaufdatum und Vollständigkeit prüfen
3. Unfallset: Kamera, europäischer Unfallbericht, Kreide etc.
4. Warnweste, gelbes Warnblinklicht

### Unfall-Ratgeber

Als Geschädigter haben Sie einen Anspruch auf Schadensersatz, d.h. auf Wiederherstellung des Zustands vor dem Schaden. Sie können einen Sachverständigen Ihrer Wahl mit der Erstellung eines Schadengutachtens beauftragen. Die GTÜ hält einen Unfall-Ratgeber für Sie bereit, in den Sie die wichtigsten Daten nach einem Unfall eintragen können. Jeder Autofahrer erhält von der GTÜ kostenlos ein Exemplar gegen Einsendung eines adressierten Rückumschlages (DIN lang oder C6, freigemacht mit 0,55 Euro), Stichwort: Unfall-Ratgeber. Kfz-Werkstätten, Tankstellen, Fahrschulen usw. können den Ratgeber zu besonders günstigen Konditionen beziehen. Anfragen bitte an die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Vor dem Lauch 25, 70567 Stuttgart, Fon: 07 11/9 76 76-621, Fax: 07 11/9 76 76-609.